

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 78 (1936)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um Maria Galeazzo Sforza, der diese Hunde vier Jahr vor seiner Ermordung kaufte, während Galeazzo Visconti schon seit 1378 im Grabe lag und nach Aussterben der Visconti die Sforza durch Volkswahl auf den Thron gekommen waren. Nun, das Buch richtet sich ja nicht an die Wissenschaftler und so ist der Nachteil dieser mehrfachen historischen Irrtümer gering. Der Text wird außerdem noch von den Abbildungen übertroffen, die ganz hervorragend ausgewählt, sehr vollständig und trefflich wiedergegeben sind.

Daher ist für alle Hundeliebhaber und Züchter dieses neue Werk aufrichtig als Orientierung über die modernen Rassen unserer Hunde sehr zu empfehlen.

U. Duerst.

Verschiedenes.

Veterinärpolizeiliche Mitteilungen.

Stand der Tierseuchen in der Schweiz im März 1936.

Tierseuchen	Total der verseuchten u. verdächtigen Gehöfte	Gegenüber dem Vormonat	
		zugenommen	abgenommen
Maul- und Klauenseuche	—	—	—
Milzbrand	12	—	—
Rauschbrand	12	2	—
Wut	—	—	—
Rotz	—	—	—
Stäbchenrotlauf	104	19	—
Schweineseuche u. Schweinepest .	140	16	—
Räude	69	18	—
Agalaktie der Schafe und Ziegen .	57	34	—
Geflügelcholera	1	—	3
Faulbrut der Bienen	2	2	—
Milbenkrankheit der Bienen . . .	1	1	—
Pullorumseuche	26	13	—

Resolutionen des 12. internationalen tierärztlichen Kongresses in New York.

In der Schlußsitzung vom 18. August 1934 sind folgende Resolutionen angenommen worden:

I. Zusatzantrag zu § 25 der Satzungen der internationalen tierärztlichen Kongresse.

a) In Zukunft werden außer den bisher offiziell angenommenen drei Sprachen noch weitere zugelassen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß jede derselben für den jeweiligen Kongreß mindestens 200 eingeschriebene Mitglieder auf sich vereinigt.

b) Um Gültigkeit zu erlangen, ist es unbedingt notwendig, daß die Einschreibungen spätestens sechs Monate vor Eröffnung des jeweiligen Kongresses eingereicht werden, unter gleichzeitiger Angabe der Sprache, in der die Subskribenten zu verkehren wünschen. Gegebenenfalls sind die Unkosten für weitere Dolmetscher von demjenigen Land (oder Ländern) zu tragen, welches die offizielle Zulassung der betreffenden Sprache (oder Sprachen) verlangt hatte.

II. Tuberkulose.

a) Die Grundsätze der vom Haager Kongreß angenommenen Resolutionen zur Bekämpfung der Rindertuberkulose*) haben sich bewährt und sind auch fernerhin aufrechtzuerhalten.

b) Nach dem Worte „Tuberkuloseformen“ in Ziffer 3 ist folgendes hinzuzusetzen: „als auch für Fälle von Tuberkulose bei Kälbern und Schweinen, welche bei der Fleischschau konstatiert wurden“, ferner ist Ziffer 6 folgender Zusatz anzufügen: „Dies bezieht sich insbesondere auf die Bestrebungen zur Tuberkulose tilgung in den nur schwach verseuchten Herden sowie auch auf die tuberkulosefreie Auslese und Instandhaltung der Herden.“

c) Die Regierungen der verschiedenen Länder müssen die Mittel für die Erforschung der Immunisierung gegen Tuberkulose bewilligen.

*) Die Resolution XI des im Haag abgehaltenen neunten internationalen tierärztlichen Kongresses lautet folgendermaßen:

1. Um das weitere Umsichgreifen der Tuberkulose des Rindes wirksam zu verhüten und die Seuche allmählich, aber allgemein einzudämmen, ist ihre staatliche Bekämpfung erforderlich.

2. Die staatliche Bekämpfung der Rindertuberkulose muß sich auf sämtliche offenen Formen dieser Krankheit, in erster Linie auf die offene Lungentuberkulose und auf die Eutertuberkulose, sodann auf die offene Gebärmutter-, Darm- und Nierentuberkulose erstrecken.

3. Für die unter 2 genannten Tuberkuloseformen ist die Anzeigepflicht einzuführen.

4. Die mit offener Tuberkulose behafteten Rinder sind möglichst ohne Verzug unter angemessener Schadloshaltung der Besitzer zur Schlachtung zu bringen. Die Standplätze dieser Tiere und ihre unmittelbare Umgebung sind zu desinfizieren.

5. Zur Verhütung der Verschleppung der Tuberkulose durch Milchrückstände aus Sammelmolkereien ist die Zwangserhitzung der Magermilch, Buttermilch und Molken vor der Verwendung als Futtermittel und die unschädliche Beseitigung des Zentrifugenschlammes anzuordnen.

6. Neben der staatlichen Bekämpfung der offenen Tuberkuloseformen des Rindes sind weitergehende freiwillige Maßnahmen zur Unterdrückung der Tuberkulose von Staatswegen zu fördern, den Besitzern dringend zu empfehlen und ihre möglichst allgemeine Verwendung unter Beihilfe von Staatsmitteln anzustreben.

III. Lymphadenitis des Schafes.

a) Der zwölfte internationale Kongreß — in Anbetracht der Tatsache, daß das Studium der Lymphadenitis des Schafes bis heute wesentliche Meinungsverschiedenheiten über die Wichtigkeit der pathologisch-anatomischen Erscheinungen ergeben hat, welche zu einer verschiedenartigen fleischbeschaulichen Beurteilung geführt hat — schlägt den interessierten Ländern vor, diese Frage einer internationalen Kommission von Sachverständigen zum Studium zu unterbreiten.

IV. Aufzuchtkrankheiten.

Die Resolution des 11. internationalen Kongresses in London**), welche eine Organisation für jedes Land und ein internationales Bureau für die Verhütung der Aufzuchtkrankheiten junger Tiere vorschlägt, wird wiederholt.

V. Bekämpfung von Parasiten und parasitären Krankheiten.

a) Die permanente Kommission der internationalen tierärztlichen Kongresse wünscht die Bildung eines internationalen Komitees für die Bekämpfung der Parasiten und parasitären Krankheiten, in welchem jedes Land durch ein Mitglied vertreten sein soll. Dieses Komitee soll einen fortwährenden Meinungs austausch auf diesem Gebiet ermöglichen und es soll den Mitgliedern Gelegenheit

7. Zur Sicherung einer einheitlichen Durchführung der staatlichen Tuberkulosebekämpfung und zur wirksamen Förderung eines zweckdienlichen privaten Vorgehens gegen die Tuberkulose ist in jedem Land eine Zentralinstanz für die Bekämpfung der Haustiertuberkulose zu schaffen.

8. Die Abgabe von Tuberkulin für tierärztliche Zwecke ist staatlich zu kontrollieren. Jedenfalls darf das Tuberkulin nur an Tierärzte und Medizinalpersonen abgegeben werden.

9. Es ist wünschenswert, auf dem nächsten Kongreß die Maßnahmen zu behandeln, welche hinsichtlich des internationalen Verkehrs in bezug auf Zuchttiere, welche auf Tuberkulin reagieren, zu treffen sind.

10. Der Kongreß beauftragt den ständigen Ausschuß der internationalen tierärztlichen Kongresse, die Wünschbarkeit eines internationalen Komitees zur Bekämpfung der Rindertuberkulose zu studieren und gegebenenfalls einen Vorschlag für den nächsten Kongreß auszuarbeiten.

**) Diese Resolution VIII des in London abgehaltenen elften internationalen Kongresses lautet wie folgt:

Unter Hinweis auf die guten Ergebnisse, die in Deutschland mit der organisierten Bekämpfung der Aufzuchtkrankheiten erzielt worden sind, empfiehlt der Kongreß allen Ländern die Aufnahme ähnlicher Organisationen mit dem Bestreben der Gründung eines internationalen Verbandes zur Bekämpfung der Aufzuchtkrankheiten, an den jährlich von allen Ländern Berichte erstattet und von demselben gesammelt und an alle Beteiligte gesandt werden.

geboden werden, interessante Untersuchungsergebnisse den interessierten Forschungsstellen mitzuteilen.

VI. Geflügelkrankheiten.

a) Die Sitzungen über Geflügelkrankheiten sollen an künftigen Kongressen in der Weise zusammengelegt werden, daß den wichtigeren Fragen viel größere Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

VII. Genetik.

a) Der Unterricht in Genetik soll an tierärztlichen Schulen und Fakultäten erweitert werden.

b) Die wissenschaftlichen tierärztlichen Vereinigungen sollten den Problemen angewandter Genetik mehr Zeit widmen.

c) Unter den zootechnischen Instituten der verschiedenen Länder soll eine internationale Übereinkunft geschaffen werden zwecks engerer wissenschaftlicher Zusammenarbeit.

d) Der internationale tierärztliche Kongreß wird das Problem der Genetik auf seinem Programm beibehalten.

VIII. Die Veröffentlichung der Veterinärwissenschaft und die Verbreitung derselben auf der ganzen Welt.

a) Der 12. internationale tierärztliche Kongreß erkennt die Notwendigkeit einer raschen und allgemeinen Verbreitung wichtiger Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung.

b) Die Nationen sollen rechtzeitig genügende Mittel zur Vervollkommnung gegenwärtiger Methoden für die Verbreitung von Kenntnissen zur Verfügung stellen, um auf diese Weise eine ausgedehnte Verwertung derselben zu erleichtern, Forschungsarbeiten zu unterstützen und eine Doppelspurigkeit von Bestrebungen zu vermeiden.

c) Die Delegierten des Kongresses sollen die notwendigen Schritte unternehmen, um die Behörden mit den praktischen und ökonomischen Vorteilen bekannt zu machen, welche ihnen aus dieser Resolution erwachsen.

d) Die Veröffentlichungen sollen die Aufmerksamkeit auf internationale Ansichten über Forschungsergebnisse und andere Studien hinlenken und die Nomenklatur soll von internationaler Klarheit oder solcher Art sein, daß eine verständliche Übersetzung möglich ist.

e) Die Versandlisten und andere Verteilungseinzelheiten sollen derart organisiert und so oft durchgesehen werden, daß es möglich ist, das Ziel und die Vorteile dieser Resolution vollständig zu erreichen.

IX. Tierärztliche Milchkontrolle.

a) Nur vollständig gesunde Kühe sind imstande, eine gute Milch zu liefern. Die Milch von kranken Kühen kann beim Menschen sehr schwere, sogar tödliche Erkrankungen verursachen. Die Verhütung solcher Krankheiten gehört zu den Aufgaben des Tierarztes, denn es handelt sich hier darum, tierische Krankheiten zu diagnostizieren.

b) Instruktionen über Reinlichkeit und Konservierung der Milch durch obligatorisches Pasteurisieren können die Milchkontrolle durch den Tierarzt niemals ersetzen.

c) Aus diesen Gründen muß die amtliche Milchkontrolle in allen Ländern Tierärzten unterstellt werden.

X. Würdigung des Bureau of Animal Industry.

a) Der 12. internationale tierärztliche Kongreß billigt den sehr interessanten Bericht des Herrn Dr. Mohler über die Beziehungen zwischen Veterinärwissenschaft und Tierzucht, öffentlicher Hygiene und legalem Schutz des tierärztlichen Berufes und beglückwünscht Herrn Dr. Mohler und alle Funktionäre des Bureau of Animal Industry, deren Arbeiten von allen Ländern hoch geschätzt werden. Der Kongreß bringt der amerikanischen Regierung, die dieses berühmte Institut gegründet hat, seine Huldigung und Glückwünsche entgegen.

(Nach dem New Yorker Kongreßbericht, Washington, 1935, I. Band, S. 346—349.) E. W.

Zu dem vom 16. bis 20. Juni im Haag stattfindenden **7. Internationalen Kältekongreß** ist vom Bundesrat u. a. auch Prof. Dr. G. Flückiger, Direktor des Eidg. Veterinärarnotes, abgeordnet worden.

Mitteilungen der Tierzuchtkommission der G. S. T.

Die Tierzuchtkommission der G. S. T. veranstaltet im Juli (16. und 17.) einen Diskussionskurs betreffend Stalluntersuchung und Mangelkrankheiten. Wir werden das Programm in der nächsten Nummer des Archivs bekanntgeben. Es ist beabsichtigt, einen zweiten Kurs in der Westschweiz und zwar anfangs Oktober durchzuführen.

Da wider Erwarten von seite der Tierärzte zahlreiche Anfragen betreffend einer weiteren Ungarnexkursion eingelangt sind, soll dem Wunsche entsprochen werden. Wir lassen hier das Programm folgen und machen darauf aufmerksam, daß wir diesmal nicht nur ausschließlich Tierärzte auf die Teilnehmerliste nehmen, sondern diese auch andern Pferdefreunden offen lassen.

Ungarnreise 1936

26. Mai bis 4. Juni.

Besuch der ungarischen Staatsgestüte Mezöhegyes, Kisber und Babolna — Budapest, Szeged, Debrecen (im Osten) — Puszta Hortobagy (Volkstrachten) — Wien, Grinzing.

Wird nur durchgeführt bei einer Mindestbeteiligung von 32 Personen.

- 26. Mai.** Zürich: Besammlung Hotel-Restaurant Habis-Royal um 15 Uhr; Billettausgabe, Instruktionen.
Abfahrt 16.24 Uhr. Zwei Hauptmahlzeiten und ein Frühstück im Speisewagen.
- 27. Mai.** Budapest-Ost an 15.50 Uhr. Überführung zum Hotel Park, Zimmerbezug, Nachtessen.
- 28. Mai.** Budapest: Vormittags 8 Uhr Abfahrt per Autocar zur Besichtigung einer berittenen Militärformation. Anschließend große Stadtrundfahrt unter Führung: Petöfidenkmal, Nationalmuseum, über die Franz Josephbrücke nach Buda, St. Gellerthotel mit Wellenbad, Kgl. Burg (Innenbesichtigung), Fischerbastei, Szechenyikettenbrücke, Akademie der Wissenschaften, Parlament, Freiheitsplatz, St. Stephanbasilika, Stadtwaldchen usw. Rückfahrt zum Hotel; Mittagessen.
Nachmittags: Besichtigung der Budapester berittenen Polizei oder einer Artillerieformation.
- 29. Mai.** Budapest: Abfahrt 6 Uhr per Autocar nach Szeged. Besichtigung der Stadt; Mittagessen. Weiterfahrt nach Mezöhegyes; Kantonnementsbezug, anschließend Besichtigung der Domäne, Nachtessen in der Offiziersmesse des Staatsgestüts.
- 30. Mai.** Mezöhegyes: Nach Tagwache und Frühstück Besichtigung der Gestüte; Mittagessen; 15 Uhr Weiterfahrt per Autocar über Békéscaba nach Debrecen, Hotel Arany Bika, Abendessen.

- 31. Mai.** Debrecen: ca. 7 Uhr Abfahrt per Autocar zur Besichtigung der Stadt (Universität, sehr schönes Thermalbad). Weiterfahrt über die Puszta Hortobagy (große Rinder-, Pferde- und Schafherden. Trachtenschau in Mezökövesd. Mittagessen in der Puszta-Csarda (Schenke). Weiterfahrt über Gyöngyös nach Budapest event. über Mezökövesd, wo die farbenprächtigsten ungarischen Volkstrachten getragen werden. Abendessen in Budapest im Hotel.
- 1. Juni.** Budapest: 6 Uhr Abfahrt per Autocar nach Kisbér (Staatsgestüt), Besichtigung des Gestütes; Mittagessen daselbst. Weiterfahrt nach dem Staatsgestüt Babolna, Besichtigung. 18.36 Uhr Abfahrt ab Komorn. Abendessen im Zug. 21.20 Uhr Ankunft in Wien Ostbhf. Überführung ins Hotel Kummer.
- 2. Juni.** Wien: Vormittags: zur freien Verfügung. Mittagessen im Hotel.
Nachmittags: Stadtbesichtigung unter Führung (Stadtinneres, Neue Höhenstraße, Prater, Kaiserschloß Schönbrunn und Wagenburg).
Abends: 18 Uhr Abfahrt nach Grinzing zum Heurigen und Nachtessen daselbst. Gemeinsame Rückfahrt.
- 3. Juni.** Wien: Nach dem Frühstück Besichtigung der Hofreitschule. Mittagessen im Hotel. Nachmittag und Abend frei, event. gruppenweiser Besuch von Theater oder Variété.
- 4. Juni.** Nach dem Frühstück Überführung mit Gepäck zum Westbahnhof. Wien ab 8 Uhr. Zürich an 22.29 Uhr. Mittag- und Abendessen im Speisewagen.
Auflösung der Reisegesellschaft im Bahnhofbuffet Zürich.

Bemerkungen.

Preis:

- | | | |
|-----------|-----------|------------|
| 2. Klasse | Fr. 286.— | pro Person |
| 3. Klasse | Fr. 227.— | „ „ |

Inbegriffen :

Bahnfahrt Zürich bis Zürich in reserviertem Abteil; Unterkunft und Verpflegung in gutbürgerlichen Hotels, einschl. Trinkgelder und Taxen. Überführung inkl. Handgepäck. Mahlzeiten unterwegs laut Programm.

Nicht inbegriffen :

Schlafwagen (Fr. 28.80 Zürich-Wien). Unterkunft und Verpflegung in den Staatsdomänen (erfahrungsgemäß sehr bescheiden). Ausgaben persönlicher Natur. Fakultative Ausflüge und Besichtigungen. Reise-Unfall-Versicherung inkl. Gepäck Fr. 6.50.

Für Reiseunfälle übernimmt die Leitung keinerlei Verantwortung. Versicherungen können zum Preise von Fr. 6.50 bezogen werden (Fr. 5000.— bei Tod, Fr. 10 000.— bei Ganzinvalidität, einschl. Fr. 500.— für Reisegepäck).

Reisepaß notwendig!

Ungarische und österreichische Valuta kann mit der Anmeldung bestellt werden. Das Geld wird mit den Billetts und Ausweisen bei der Besammlung in Zürich überreicht. Für Ungarn empfehlen wir besonders die American Express Reisechecks in Pengö.

Adressen : in Budapest: Hotel Park; in Wien: Hotel Kummer.

Anmeldetermin : bis spätestens 20. Mai.

Einzahlung : gleichzeitig mit Anmeldung bei der American Express Co. Inc. Postcheck VIII 8330.

Weitere Auskünfte durch The American Express Co. Inc., Sihlportep. (Tel. 35.724) oder durch den Reiseleiter: Prof. Dr. H. Zwicky, Zürich, Manessestraße 4. Tel. 58.181. Privat-Tel.: 63.712.

Reisepaß nicht vergessen.

Personalien.

Eidgenössische tierärztliche Fachprüfung.

In Bern haben im März die eidgenössische Fachprüfung für Tierärzte bestanden:

Burki, Josef, von Biberist (Solothurn) und
Raggenbaß, Albert, von Roggwil (Thurgau).